

ARBEITSSICHERHEIT

Beanstandungen bei Schutzhandschuhen

Mehr als 1500 Produkte von 223 Ausstellern für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) haben Experten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bezirksregierung Düsseldorf auf der A+A 2009 kritisch begutachtet. Weitere 41 Produkte wurden im Zuge der „Marktüberwachung Schutzausrüstung – Mars“ einer technischen Teilprüfung unterzogen.

Das Resümee: Die meisten Aussteller haben mit ihren Präsentationen die Anforderungen der europäischen PSA-Richtlinie erfüllt. So gab es an den aufgesuchten Messeständen kaum Beanstandungen bei Kopfschutz, Schweißerschutzkleidung und Schutznetzen. Bei **Schutzhandschuhen** stellten die Experten jedoch fest, dass sie teilweise ggf. einen Schutz beim Geschirrspülen oder bei einfacher Gartenarbeit geben würden, aber nicht bei Tätigkeiten mit Chemikalien oder an gefährlichen Arbeitsplätzen. Diese Produkte hätten daher höchstens als Kategorie-I-Produkte angepriesen werden dürfen. Hier gab es vor allem Kritik an chinesischen Herstellern. Aber insgesamt zeigten sich die asiatischen Aussteller besser informiert und vorbereitet als früher.

Autopanne – Helfer sind versichert

Wer als Pannenhelfer einem anderen Autofahrer hilft, ist gesetzlich unfallversichert. Darauf weist die Unfallkasse Hessen (UKH) hin. Versichert sind z. B. die Hilfe beim Wechseln eines Rades, die Starthilfe mit einem Überbrückungskabel oder das Anschieben eines liegengebliebenen Autos. Verletzt sich der Helfer, ist

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

die Unfallkasse oder der Gemeindeunfallversicherungsverband zuständig, in dessen Einzugsbereich der Fahrzeughalter, dem geholfen wurde, gemeldet ist.

Ein **Sonderfall** tritt ein, wenn dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Fahrzeugs geholfen wird. Dann wäre bei einem Unfall die Berufsgenossenschaft des Fahrers zuständig. Nicht gesetzlich unfallversichert sind Hilfsaktionen nur für den eigenen Nutzen.

Richtige Klinik finden

Rund 2000 Krankenhäuser in Deutschland informieren alle zwei Jahre über Leistungsumfang und Qualität der Behandlungen. Diese Daten sind aktuell in den „BKK Klinikfinder“ eingeflossen. Er ermöglicht schnellen Zugriff auf Krankenhausdaten über die Suche nach dem Ort oder der Postleitzahl sowie über Stichworte, z. B. die Bezeichnung der zu behandelnden Erkrankungen oder den Namen der Klinik. Abgerufen werden können Informationen über stationäre und ambulante Behandlungen, medizinische Geräte und Einrichtungen, über einzelne Therapien oder die Leistungen der Klinik und Fachabteilungen, über die nichtmedizinische Ausstattung der Häuser sowie zur Personalausstattung. (Quelle: BKK)

Allergien im Alter

Allergien treten immer häufiger auf – im Arbeits- wie auch im Privatleben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz leidet schon fast jeder dritte Deutsche daran. Selbst bei gesunden Erwachsenen, die bisher nicht von Allergien betroffen waren, zeigt sich immer häufiger eine Überempfindlichkeit des Immunsystems. In den Altersgruppen zwischen 45 und 79 Jahren leidet in Deutschland bereits jeder Fünfte an einer Allergie. Welche Faktoren die Körperabwehr dazu veranlassen, ist noch nicht abschließend geklärt. Fest

Wandlermessschrank nach dem Kurzschluss



steht aber, dass veränderte Lebensgewohnheiten dabei eine Rolle spielen. Schon ein anderes Putzmittel, ein neues Haustier oder ein Umzug können die Überreaktion des Immunsystems auslösen. Oftmals bestand schon vor Auftreten der Symptome eine Sensibilität, die bis dahin nicht bemerkt worden ist.

Aus dem Unfallgeschehen Abstand unterschätzt

Arbeitsauftrag. Der Wandlermessschrank in einer Hausverteilung eines Altersheims musste gewechselt werden. Der Netzbetreiber beauftragte mit den Arbeiten einen Elektromonteur. Mit Ausnahme des Kurzschließens der Wandler mit Drahtbrücken sollten diese Arbeiten im freigeschalteten Zustand ausgeführt werden.

Unfallhergang. Der Monteur begann seine Arbeiten mit dem sekundärseitigen Kurzschließen der Wandler, um diese bei dem beabsichtigten Tausch des Messschrankes nicht zu beschädigen. Dazu benutzte er Drahtbrücken, die er sich aus 2,5 mm²-Litzen draht anfertigte. Anschließend entfernte er die Sicherungen und schaltete damit den Messschrank frei. Der Austausch des Schrankes konnte somit gemäß der fünf Sicherheitsregeln erfolgen. Nach Beendigung der Arbeiten setzte er die Sicherungen wieder ein. Zum Abschluss mussten nun die Drahtbrücken an den Wandlern wieder entfernt werden. Bei den ersten zwei Wandlern lief das auch ohne Probleme. Beim Entfernen der dritten Drahtbrücke zündete plötzlich ein **Lichtbogen** über die drei Einspeisephase.

Nach Verdampfen der Litze verlöschte der Lichtbogen wieder sehr schnell, ohne dass eine Sicherung ausgelöst wurde (Bild). Der in der Nähe befindliche Hausmeister des Altersheims ist nach dem Knall durch den Lichtbogen sofort in den Keller gelaufen. Der Monteur hatte aber schon selbst per Handy seinen Vorgesetzten informiert. Der traf mit einem weiteren Kollegen 5 min später an der Unfallstelle ein und transportierte den Verunfallten sofort ins Krankenhaus. Zum Glück hat der Monteur durch den Lichtbogen nur Verbrennungen an den Händen und eine Verblitzung der Augen erlitten.

Unfallanalyse. Der Unfall konnte nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden. Es spricht jedoch vieles dafür, dass beim Entfernen der letzten Brücke, die Litze einen Kurzschluss über zwei Phasen der Einspeisung verursachte. Es stellt sich die Frage, wie es überhaupt zu dem Unfall kommen konnte? Die geringe anstehende Leistung auf der Sekundärseite der Wandler versetzte den Monteur in den Glauben, dass keine hohe Gefährdung bei diesen Arbeiten besteht. Ohne Berücksichtigung blieb deshalb bei seiner Einschätzung, dass sich die blanken Anschlüsse der Stromeinspeisung nur etwa 4 cm von den Anschlüssen der Sekundärseite der Wandler befanden. Laut Arbeitsanweisung hätten die Einspeisungen vor dem Kurzschließen abgedeckt und für die Arbeiten unter Spannung persönliche Schutzausrüstung getragen werden müssen (**Abschn. 4 TRBS 2131 und §§ 7 und 8 BGV A3**). Diese Anweisungen missachtete er, obwohl alles nötige Abdeckmaterial in seinem Fahrzeug vorhanden war. J. Jühling